

## Übersicht zu Bau- und Entsorgungsformen von dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen

Anlagentyp	1	2	3	4
<b>Bezeichnung</b>	<b>abflusslose Sammelgrube</b>	<b>Ein- und Mehrkammerabsetzgruben</b>	<b>Mehrkammerausfaulgruben</b>	<b>Anlagen mit Abwasserbelüftung "Vollbiologische Kleinkläranlagen"</b>
Reinigungsverfahren	-	Anlagen ohne nachgeschaltete biologische Reinigungsstufe		Anlagen mit nachgeschalteter biologischer Reinigungsstufe
Merkmale	Auffanggrube ohne Ablauf	Nutzvolumen - je EW min. 500 l - ges min. 2000 l	Nutzvolumen - je EW min. 1500 l - ges min. 6000 l	Vorklärung bemessen wie bei Anlagentyp 2 oder 3
Wartungsvertrag	-	wird empfohlen		ist vorgeschrieben
Entleerungskriterium (Wann ist zu entleeren?)	festgelegter Entsorgungsturnus nach Trinkwasserverbrauch oder der maximale Füllstand wird vorzeitig erreicht	12 Monate sind seit der letzten Entleerung vergangen	24 Monate sind seit der letzten Entsorgung vergangen; bei bedarfsgerechter Entsorgung: der Schlammanteil des Nutzvolumens aller Kammern hat 50 % erreicht oder 60 Monate sind seit der letzten Entsorgung vergangen	der Schlammanteil in der Vorklärung hat 50 % bzw. 70 % erreicht oder 60 Monate sind seit der letzten Entleerung vergangen
Vorgehensweise bei der Entleerung	Entleerung durch abpumpen	vollständige Entleerung aller Kammern durch abpumpen	vollständige Entleerung aller Kammerndurch abpumpen und zurücklassen von Impfschlamm in der ersten Kammer bis zu einer Füllhöhe von ca. 30 cm	bei vorgeschalteter Ein- oder Mehrkammerabsetzgrube wie bei Anlagentyp 2 und bei vorgeschalteter Mehrkammerausfaulgrube wie bei Anlagentyp 3
Mitwirkung des Kunden	Sicherstellung der Zufahrtsmöglichkeit für den Schlammsaugwagen und Gewährleistung der Zugänglichkeit aller Kammern			
	regelmäßige Füllstandskontrolle (Überlaufschutz)	nach der Entleerung sind alle Kammern bis zum Überlauf mit Wasser aufzufüllen		